

Tarif Übertragungsnetz (UeN)

Benützungsgebühren

Der Preis für die Nutzung der Lichtwellenleiterinfrastruktur (LWL) richtet sich nach der Länge, Anzahl Fasern, Vertragsdauer sowie Nutzungszweck (z.B. kommerzielle oder nicht kommerzielle Anwendungen, kommunale Aufgaben usw.) und wird individuell berechnet.

Baukostenbeiträge

Die Baukostenbeiträge berechnen sich aus den Kosten für die Erstellung der neuen Verbindungsleitung und der Vorinvestition für die bestehenden *RTB*-Rohranlagen, welche für die neue Leitung genutzt werden. Dieses Nutzungsrecht wird mit Fr. 30.00 pro Laufmeter entschädigt. Allfällige Nutzungen für Spleissmuffen und Kabelendverschlüssen in *RTB*-eigenen Werkleitungenbauteilen werden individuell in die Baukostenbeiträge eingerechnet.

Sofern die *RTB* die Verbindungsstrecke ohne Einzug eines neuen Kabels zur Verfügung stellen können, werden keine Baukostenbeiträge verrechnet. Es werden lediglich die Benützungsgebühren in Rechnung gestellt.

Beim Verlegen eines neuen LWL-Kabels in die Rohranlage der *RTB* werden die Kabelendverschlüsse nach Vorgabe der *RTB* installiert. Die Dimension der LWL-Verbindung wird durch die *RTB* in Zusammenarbeit mit dem Kunden (in der Regel Kundenwunsch plus 50% Reserve; aufgerundet auf das nächstgrössere Standardkabel) bestimmt. Das kleinste Normkabel beinhaltet 12 Fasern. Die Kosten für die Erstellung der LWL-Verbindung (inkl. allfälliger Tiefbauarbeiten) werden durch den Kunden übernommen. Nach Beendigung des Werkes geht die LWL-Verbindung inkl. dazugehöriger Kabelendverschlüsse in den Besitz der *RTB* über (§ 40 Kommunikationsnetzreglement). Die *RTB* sind ab diesem Zeitpunkt für den Unterhalt und die Wartung zuständig. Der Kunde bezahlt die jährlichen Benützungsgebühren.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel jährlich.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.
Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Es wird pro Objekt ein Rahmenvertrag gemäss § 48 des Kommunikationsnetzreglements erstellt.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den *RTB* beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf dem Kommunikationsnetzreglement.